



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 195-2016
Sachbearbeiter/in: Olaf Steinitz Az.: 202.000
Datum: 06.12.2016

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	08.12.2016	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2016	6:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.12.2016	25:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Neufassung der KomHKVO - § 63 (1) S. 2 Übergangsregelung zum Sammelposten

Beschlussvorschlag: Der Übergangsregelung gem. § 63 (1) S. 2 KomHKVO (Entwurf), die §§ 45 (6) und 47 (2) GemHKVO über den 31.12.2016 hinaus anzuwenden, wird zugestimmt. Die Übergangsregelung soll lediglich für das Jahr 2017 in Anspruch genommen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden dann die neuen Wertgrenzen angewendet.

Sachverhalt:

Die bisher geltende Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) wird durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt. Die Neufassung der KomHKVO soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Gemäß § 45 (6) GemHKVO werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einer Wertgrenze von 150 € (ohne Umsatzsteuer) unmittelbar als Aufwand gebucht. Für bewegl. Vermögensgegenstände mit einem Wert von 150 € - 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) wird gem. § 47 (2) GemHKVO ein Sammelposten gebildet, der in den folgenden vier Haushaltsjahren aufgelöst wird. In der Neufassung der KomHKVO entfällt der Sammelposten nunmehr und die Wertgrenze gem. § 45 (6) GemHKVO erhöht sich somit auf 1.000 € (ohne Umsatzsteuer).

Nach § 63 (1) S. 2 KomHKVO (Entwurf) besteht durch Beschluss der Vertretung die Möglichkeit, die §§ 45 (6) und 47 (2) GemHKVO bis einschließlich 2020 weiterhin anzuwenden. Da die Haushaltsplanungen bereits weit fortgeschritten sind und sich durch den Wegfall des Sammelpostens diverse Summen aus dem investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt verschieben würden, soll die Übergangsregelung für das Jahr 2017 in Anspruch genommen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden dann die neuen Wertgrenzen angewendet.

In Vertretung

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister